

Protokolleintrag vom 22.09.2004

2004/517

Interpellation von Roger Tognella (FDP) vom 22.9.2004: Festveranstaltungen, Überlassen von öffentlichem Grund, Gebühren

Von Roger Tognella (FDP) ist am 22.9.2004 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Mit dem Erlass der Richtlinie zum Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen sowie der dazugehörigen Gebührenordnung (beide 01.07.2000) wurden verschiedene Quartiervereine sowie andere in den Stadtquartieren beheimatete Vereine mit neuen Gebühren und Auflagen konfrontiert. Nach Verhandlungen mit den Quartiervereinen musste der Stadtrat im Juli 2002 die Gebührenordnung anpassen. Der damalige Erlass der Richtlinie zum Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen erfolgte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Quartierverträglichkeitsstrategie des Stadtrats.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Veranstaltungen von Quartiervereinen sowie anderen in den Stadtquartieren beheimateten Vereinen wurden seit dem Jahr 2000 bewilligt? Wie verhält es sich mit Veranstaltungen von kommerziellen Organisatoren im gleichen Zeitraum? (Bitte eine Kurzliste mit Angaben zum Quartier, Datum, Anlass und Organisator)
2. Wie hoch belaufen sich die gesamten erhobenen Gebühren aus diesen bewilligten Veranstaltungen? (Bitte Auflistung nach nichtkommerziellen und kommerziellen Veranstaltungen)
3. Welche Gebühren der bewilligten Veranstaltungen wurden seit der Inkraftsetzung der Richtlinie gesenkt oder erlassen und mit welcher Begründung? (Bitte mit einer Aufstellung nach Quartier, Anlass, Grund und Betrag)
4. In den wiederkehrenden Bewilligungen zu traditionellen Anlässen werden seit dem Jahr 2000 immer wieder neue Gebühren bzw. Begriffe zu diesen Gebühren genannt. So beispielsweise eine Arbeitsbewilligung oder die Verlängerung der Ladenöffnungszeit, welche offenbar seit zwei Jahren für ein Quartierfest notwendig ist. Welche Rechtsgrundlagen haben sich innerhalb der letzten vier Jahre zur Anwendung neuer Gebühren verändert, wie werden die Gebühren definiert?
5. Ist es sinnvoll Geldmittel, welche beispielsweise Quartiervereinen und anderen soziokulturell wirkenden Organisationen zur Umsetzung der soziokulturellen Idee und die Attraktivierung des öffentlichen Raumes gesprochen werden, mit Gebühren durch dieselbe Stadt wieder einzukassieren?
6. Wie bewertet der Stadtrat die Umsetzung der Richtlinie zum Überlassen von öffentlichem Grund im Zusammenhang mit Veranstaltungen?
7. Mit Medienmitteilung vom 24. Juli 2002 informierte der Stadtrat in einer Zwischenbilanz über die Umsetzung der Quartierverträglichkeitsstrategie. Welche Schlüsse im Zusammenhang mit der Richtlinie zum Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen kann der Stadtrat heute ziehen?